

Danziger Zeitung.

No 7159.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15. — Ausdrucks 1 R. 20. — Inserate, pro Seite 2 R., nehmen an: in Berlin: A. Reitmeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Dartmann's Buchhandl.

1872.



Danziger Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 23. Febr. In der heutigen Kammer-sitzung erklärte der Abgeordnete de Fré im Verlauf seiner gestern angestellten Interpellation, ein Prä-tendent sei in das Land gekommen, um zu conspiren gegen die Ruhe Frankreichs. Für die Regierung sei die größte Vorsicht geboten gewesen und es sei dieselbe daher zu tadeln, weil sie dem Grafen von Chambord Beichen von Sympathie gegeben habe. Der Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, antwortete, der Graf von Chambord sei kein Verschwörer und die Regierung habe ihm kein Zeichen von Sympathie gegeben, auch keinen im öffentlichen Dienst stehenden Beamten an ihn abgesandt. Was in Antwerpen geschehen sei lediglich eine Pflicht der Höflichkeit gewesen. Der Abg. de Guiseau forderte Aufhebung des Fremdengesetzes, der Minister beantragte Tagesordnung. Die Kammer sah den Incidenzfall als erledigt an.

Bern, 23. Februar. Bei seiner heutigen Be-rathung über die Verfassungsrevisi'n hielt der Nationalrat seine ersten Beschlüsse über Verbot des Jesuitenordens und Verbot der Errichtung neuer Klöster, sowie Wiederherstellung früherer Klöster durchgehends aufrecht und nahm sodann noch die Bestimmung an, daß die Einführung von Geschworenengerichten für den ganz Bereich des Schweizer-Gebietes durch den Bund gewährleistet wird.

Versailles, 23. Febr. Eine Versammlung der Rechten fasste gestern den förmlichen Beschluß, ihr Manifest zu Gunsten der verfassungsmäßigen Monarchie der Doppelthürigkeit nicht zu übergeben. — Die Discussion über die Petitionen der Katholiken, betreffend die Befreiung des französischen Gesandtschaftspostens am italienischen Hofe in Rom ist, wie neuereidungen verlaufen, nur auf 8 Tage verschoben.

Rom, 23. Febr. Der Papst hat in dem heute stattgehabten Consistorium 28 neue Bischöfe ernannt und zwar 20 für Italien, 8 für das Ausland. Unter den letzteren befinden sich 2 für Russland, je einer für Steiermark und Polen, die beiden übrigen sind in partibus insidium crevit.

Constantinopel, 23. Febr. In der heute stattgehabten Versammlung der der bulgarischen Kirche angehörigen Glaubensgenossen wurde ein Erlass des Großvziers verlesen, durch welchen zur Wahl eines Patriarchen aufgefordert wird.

Bularest, 23. Februar. Die Kammer beschloß, den Gesetzentwurf betreffend die Erbauung einer Bahn von Jassy nach Sculeu am Bruth zum An-schluß an die russischen Bahnen in Erwagung zu bringen.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung am 23. Februar. Steuerreformgesetz. Ref. v. Dr. Gutschitsch recapitulierte die Generaldiscussion und rewarf, fertigte die Commissionsvorlage gegen die gemachten Angriffe. Die Befreiung der untersten Stufe der Klassensteuer würde den Haushalt der ländlichen Gemeinden, in welchen die Tensten dieser Stufe die Mehrheit bilden, völlig zerstören und die Ungleichheiten erzeugen, welche von der Masse nicht verstanden werden und auf sie die Wirkung einer Ungerechtigkeit ausüben müßten. Hat der Finanzminister über einen Ueber-schuß zu verfügen, so mag er ihn dazu benutzen, die ganze erste Hauptklasse der Klassensteuerpflichtigen zu erleichtern.

Eine solche Erleichterung hat die Gesetzgebung von jener ins Auge gefaßt und ihre Zulässigkeit für die Gemeindesteuer Gesetzgebung anerkannt. — Der Finanzminister: Der Berichterstatter hat mit besonderem Nachdruck betont, daß in den Motiven nicht das wünschenswerthe, statistische Material enthalten sei; ich habe darauf zu erwideren, daß die Möglichkeit einer größeren Steuerreform sich erst in einem so späten Zeitpunkt des vergangenen Jahres herausstellte, daß eine eingehender Begründung unmöglich war. Wenn gestern ein Redner unter dem Beifall eines ansehnlichen Theiles dieses Hauses versichert hat, daß eine von mir 1869 bei Be-rathung des Lohnbeschagnahmengesetzes dem Reichstag übergebene Denkschrift auf meine jetzigen Erklärungen paßt wie die Faust aufs Auge, so trete ich noch jetzt für jene Denkschrift voll und ganz ein, und ich kann andere Stellen aus ihr verlesen, welche der Herr gestern übersehen hat, da sie seiner Behauptung nichts weniger wie förderlich sind. Gerade in jener Denkschrift war unser heutiger Vorschlag bereits prognostizirt und nur der Unterschied besteht zwischen jetzt und damals, daß damals die Staatskasse einen Ausfall von $\frac{1}{2}$ Millionen noch nicht ertragen konnte, was ihr jetzt möglich ist. Ich will hier gleich zu § 1 eine Bemerkung vorweg machen. Man fragt, weshalb geht die Regierung in Bezug auf die Mahl- und Schlachsteuer nicht den Weg von 1869? Aber haben die Herren denn ganz vergessen, daß die zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus damals vereinbarte Absicht im Herrenhause Schiffbruch litt? Sollen wir uns der Gefahr zum zweiten Male aus setzen? Aber das möchte ich doch betonen, daß die Herren, die seit Jahren für Aufhebung dieser Steuer gekämpft haben und bereit waren, mit der Regierung zu gehen, als sie 1869 in 28 Städten die Mahl- und Schlachsteuer aufheben wollten, doch alle Ursache haben, der weit durchgreifenderen und radikaleren Maßregel, die wir jetzt vorschlagen, zuzustimmen. — Abg. v. Winsinger o. d.: Die Regierungsvorlage zerstört, anstatt zu organisieren; sie streicht die ganze Klassensteuerstufe 1., anstatt blos Verbesserungen in ihrer Veranlagung vorzunehmen. Solche Verbesserungen sind, daß man das Lebensalter, von dem, und das Lebensalter, bis zu dem besteuert werden muß, um einige Jahre hinauf, resp. hinabsetzt, daß man die Steuerlast des weiblichen Geschlechts erleichtert u. a. m. Alle diese Punkte hat die Commission erworben, ohne bei den Regierungs-Commissionen das geringste Einzugetragen zu finden. Weshalb die beiden Maßregeln mit einander verbunden sein sollen, ist auch nicht genug motiviert.

Die Specialdiscussion wendet sich nunmehr dem § 1 der Commissions- und §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage zu. Der § 1 der Commission lautet: „In allen mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städten wird mit dem 1. Januar 1873 die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachsteuer eingeführt. Die Forterhebung der Mahl- und Schlachsteuer als Gemeindesteuer ist unzulässig“. Dagegen die Regierungsvorlage: § 2. In allen mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städten wird mit dem 1. Januar 1873 die Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachsteuer eingeführt. Die Forterhebung der Mahlsteuer als Gemeindesteuer ist unzulässig. § 3. Die Schlachsteuer kann in bisher mahl- und

schlachsteuerpflichtigen Städten vom 1. Januar 1873 ab als Gemeindesteuer fortgehoben werden, wenn die Lage des städtischen Haushaltes es erfordert und die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet befinden werden. Die bestelligen Gemeindebeschlüsse, die zur Ausführung derselben zu erlassenden örtlichen Schlachsteuer-Normative, und die zum Zwecke der Erhebung und Verwaltung der Schlachsteuer durch städtische Behörden und Beamte zu treffenden Einrichtungen, unterliegen der Genehmigung durch die Minister des Innern und der Finanzen. Umfaßt der bei der betreffenden Stadt befindende Mahl- und Schlachsteuerbezirk andere Ortschaften oder Theile von Ortschaften, und wird deren Ausschließung durch anderweitige Regelung des Schlachsteuerbezirkes nicht zulässig, befinden, so ist selchen Ortschaften nach Verhältniß ihres Beitrages in dem Ertrage der Schlachsteuer ein entsprechender Anteil des letzteren zu gewähren, dessen Höhe durch Vereinbarung bestimmt, andernfalls aber von den getroffenen Ministern vorbehaltlich des Rechtsweges festgestellt wird.“ Abg. Elsner v. Gronow beantragt in § 3 hinter den Worten „als Gemeindesteuer“ einzufügen: „noch bis zum 31. Dezember 1877“, Abg. Sachse: „noch bis zum 31. Dezember 1875“. — Abg. Phillips (Elbing) ist in gleicher Weise gegen den § 1 der Commissions- wie gegen die §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage. Er ist ein zu entschledener Feind der Mahl- und Schlachsteuer, einmal weil sie die nothwendigsten Lebensmittel verhebert, und dann, weil sie trotz aller Gegenbehauptungen doch das Volk, namentlich auch schon das heranwachsende Geschlecht, demoralisiert, als daß er ihnen ganzen oder theilweisen Fortbestand in irgend einer Form zuwenden könnte. Wollte man aber die Schlachsteuer als Communalsteuer fortbestehen lassen, so sollte man auch wenigstens den Städten das Recht überlassen, darüber zu entscheiden und nicht von der Genehmigung zweier Minister abhängig stellen. — Abg. Lohse: In allen Plaidschers gegen die Mahl- und Schlachsteuer ist ein Moment nicht erwähnt, das ich doch als ein sehr wichtiges betrachte, die Beschränkung nämlich der Handelsfreiheit, und die Sperrung der Handelsstraße, welche der ganzen Nation gehört, durch Zollbarrieren. Mir als Arzt liegt noch eine andere Betrachtung nahe, die auch wissenschaftlich von höchster Bedeutung ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß nach allen großen Kriegen Epidemien auftreten. Der Wohlstand ist dann so gewünscht, daß sich große Kreise der Bevölkerung in völlig unzureichender und ungünstiger Weise von Vegetabilien nähren müssen und so entsteht eine Krankheit, die zuerst von Hippocrates und zwar mit so charakteristischen Momenten geschilbert ist, daß sie noch heute, wo immer sie auftritt, eurippe zu erkennen ist. Man nimmt sie febris recurrentis. Sie ist nicht ansteckend, aber nach dem leichten Kriege sind alle Säle unserer Hospitals überfüllt mit Kranken, die an diesem Fieber leiden. Die Ursache ist eben die, daß große Bevölkerungskreise zu düftige Nahrung haben. In derselben Zeit, in der sich Fest an Fest, Ball an Ball, Soirée an Soirée reiht, herrscht trotz alles Glanzes und alles Gründelns eine so große Not in unseren arbeitenden Klassen, daß ihnen die Mittel für die nothwendige Nahrung fehlen. Gehen Sie doch in das Viertel

der Chausseestraße. Ein kurzer Spaziergang durch diese Vorstadt wird Sie überzeugen, daß die Zahl der Schlächter dort bedeutend geringer ist, als in anderen Stadttheilen. Dagegen überwuchern in jener Gegend die Fleischhandlungen, die Schinken, Wurst u. s. w. vertreiben, und in denen zur Frühlings- und Sommerzeit der meiste Verkehr ist. Das bedeutet doch nur, daß die Arbeiter in jener Gegend an kein warmes, regelmäßiges Mittagsessen gewöhnt sind, daß sie die Kosten für das Fleisch, das genug würden, den Suppentopf am heimathlichen Herde zu füllen, nicht erschwingen können und das Fleisch, das sie unbedingt zum Ersatz ihrer Kraft brauchen, in der Kneipe verzehren müssen. Dadurch verhindert aber die Familie und das Familieneleben. Denn jede partizipiert nicht an dem Fleischgenuss und der Mann wird in der Schenke noch manche Ausgaben für Bier und Branntwein machen, die er zu Hause gespart hätte. Ich fürchte sehr, daß die Regierung die Bedeutung des Fleischverzugs unterschätzt. Bedürfen die Städte eines Übergangs, nun, so mag man ihnen den gewähren und ich werde deshalb für die Amendements v. Gronow und Sachse stimmen, aber erklären müssen wir bei dieser Gelegenheit, daß deshalb das Princip der Handelsfreiheit unverkräftigt und unverkümmert in unserem Staate bestehen bleibt. (Lebhafte Beifall.) — Referent Brauchitsch erklärt sich gegen die Amendementen Elsner von Gronow und Sachse, denen er sogar noch die § 2 der Regierungsvorlage vorziehen würde. — Der Minister des Innern: Nach meiner Überzeugung sind die Communen außer Stande, den Ausfall der Schlachsteuer durch direkte Besteuerung zu erlegen. Durch eine Frist von 3 oder 5 Jahren ist nichts gehoben; nachdem man die Frage 25 Jahre erörtert hat, wird man in den folgenden 5 Jahren ein neues Mittel ausfindig machen. Der Vergleich der vorgeschlagenen Frist für Aufhebung der Schlachsteuer als communaler Einnahme mit der Frist, die wir für die Aufhebung der Spielbanken bewilligt haben, trifft nicht zu. Wir waren damals im Prinzip mit Ihnen einig in Bezug auf die Nothwendigkeit, die Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die gegen die Befreiung der Spielbanken aufzuhoben. Da aber bei sofortiger Aufhebung die Communen, in denen die Spielbanken lagen, in ihrem Haushalt zerstört wurden, so wünschten wir eine Frist, innerhalb deren nachweislich die Mittel beschafft wurden, die

gegenüber ein wärmeres Herz und bitte daher, mein Amendement anzunehmen. — Das Amendement Sachse wird abgelehnt, desgleichen das von Eisner v. Gronow, für beide stummen zahlreiche Mitglieder der liberalen Fraktionen. Sodann wird § 1 der Commissionsvorlage mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen mit wenigen Ausnahmen das Centrum und die Freiconservativen. Damit sind die §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage beseitigt, und wird die weitere Debatte der §§ 4—6 derselben, welche von den Modalitäten der Fortdauer der Erhebung der Schlachtfeste in den Communen handelt, hinfällig.

Der § 2 lautet in der Commissionsfassung: „Alle nach den bestehenden Vorschriften in der ersten Hauptklasse der Klassensteuer zu besteuern den Personen wird vom 1. Juli 1872 ab bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung ein Steuerabschlag von 33½ Prozent (4 Monatsraten jährlich) gewährt. Die den Inhabern des Eisernen Kreuzes, soweit sie zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer gehören, zustehende Befreiung von der Klassensteuer wird vom 1. Juli 1872 ab auf die Inhaber des auf Grund der Urkunde vom 19. Juli 1870 verliehenen Eisernen Kreuzes ausgedehnt.“

Ihm entspricht § 1 der Regierungsvorlage: „Alle nach den bestehenden Vorschriften in der Unterstufe a der ersten Stufe in der ersten Hauptklasse der Klassensteuer zu besteuern den Personen, werden vom 1. Juli 1872 ab von der Klassensteuer befreit. Die den Inhabern n. f. w. wie oben. Lasler beantragt für den Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage § 2 der Commission dahin zu ändern, daß der Steuerabschlag nicht vom 1. Juli 1872 ab bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung“, sondern „für das Jahr 1872 vom 1. Juli ab und für das Jahr 1873“ gewährt wird. — Abg. Miquel:

Ich kann mich weder für den Regierungsentwurf noch für die Commissionsvorlage begeistern, weil ich eine definitive Reform zur Zeit überhaupt nicht für wünschenswert hatte. Die Staatsfinanzen befinden sich sowohl bezüglich der Einnahmen wie der Ausgaben in einem Übergangsstadium, das es uns unmöglich macht, schon jetzt uns eine bestimmte, der zukünftigen Gestaltung präjudizierende Ansicht über die letzte Grenze der durch die Vorlage in Angriff genommenen Reform zu bilden. Einerseits ist angesichts der nothwendigen Vermehrung der Staatsausgaben noch gar nicht zu übersehen, ob unsere Finanzen auf die Dauer eine Entlastung der Steuernden überhaupt gestalten und andererseits wird man, wenn dies der Fall ist, in Betracht zu ziehen haben, ob man die Reform nicht besser bei den indirekten Steuern, z. B. der Salzsteuer in Angriff nehmen soll. Wollen Sie sich trotzdem für eine der beiden Vorlagen entscheiden, so bitte ich Sie, die Maßregel wenigstens nur als eine provisorische anzunehmen und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen das Passauerische Amendement. — Abg. Meyer (Arensvalde) erklärt sich gegen den Regierungsentwurf, da derselbe gegen die Verfassung verstößt. Sonst pflege sich vorzugsweise die liberale Seite auf die Verfassung zu berufen, doch komme ihm dies vor, als wenn der Teufel sich auf die heilige Schrift berufe. (Gelächter.) Allerdings kennt jedes Steuergebot gewisse Exceptionen, wenn man aber von der Klassensteuer zwei Drittel aller Steuernden befreie, so mache man die Ausnahme zur Regel. — Obwohl noch eine Reihe von Rednern zum Wort gemeldet sind, wird ein Schlussantrag angenommen. Abg. Lasler erklärt hierauf, da es ihm nicht möglich geworden sei, sein Amendement zu begründen, daß er dasselbe zurückziehe; Abg. Miquel hält es jedoch aufrecht. Abg. v. Brauchitsch bittet das Amendement abzulehnen, namentlich da die Regierung sich über ihre Stellung zu demselben gar nicht ausgesprochen habe. — Das Amendement wird hierauf abgelehnt, und § 2 in der Fassung der Commission mit geringer Majorität angenommen.

§ 3 der Commissionsvorlage lautet: Vom 1. Januar 1873 ab erfolgt in Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851 die Veranlagung auch in den Unterstufen der ersten Stufe der Klassensteuer (§ 9 ad a, 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851) nach Haushaltungen, so daß die Steuer monatlich beträgt: a) in der Unterstufe 1 a 1 (§ 3 A b) in der Unterstufe 1 b 2 (§ 6 A) und zwar für die Haushaltung wie für den Einzelsteuernden. — Der Finanzminister: Obwohl der Gegegentwurf jetzt nur noch wenig Interesse für mich hat, nachdem Ste trog der Erklärung des Ministers des Innern, daß die Abänderung des § 1 der Vorlage für die Regierung durchaus unannehmbar sei, den Vorschlägen der Commission Ihre Zustimmung ertheilt habe, so stehe ich doch nicht an, mit der Offenheit, die Sie an mir gewohnt sind, auch noch in diesem Stadium zu erklären, daß der vorliegende Paragraph der einzige glückliche Griff ist, den die Commission gethan hat. Ich erkenne es als eine wesentliche Verbesserung an, daß man die Kopfsteuer beseitigt und an ihre Stelle die Haushaltungssteuer setzt. § 3 und § 4 der Commissionsvorlage werden hierauf mit großer Majorität angenommen. — Zu § 5 beantragt Abg. v. Behr einen Zusatz, dahin gehend: „Der Finanzminister ist seiner ermächtigt, in Städten über 50,000 Einwohnern mehrere Veranlagungs-Commissionen einzusezen.“ Dies Amendement und mit ihm § 5 sowie § 6 wird ohne weitere Debatte genehmigt. — Über das ganze Gesetz wird in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Damit ist eine Reihe von Petitionen verschiedener Städte erledigt; nur die des Magistrats der Stadt Elbing, daß die Kriegsschuld dieser Stadt als Staatschuld auf den allgemeinen Staats-schuldentlastungs-Fonds übernommen werde, wird der Staats-Regierung zur Besichtigung überwiesen. Diese Petition wird von Phillips mit Wärme vertreten und Regierung-Commissar Ribbeck sagt ihr eine eingehende Erwägung zu, obwohl er mehr zu versprechen nicht ermächtigt ist.

Ferner hat die Commission folgende Resolution beantragt: die Staatsregierung aufzufordern, bei Weiterführung der Steuerreform das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und classifizierten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 einer Revision zu unterziehen und auf die Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände Bedacht zu nehmen. — Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung einen Antrag, der den Staat in einzelne Verbände zerreiße, nicht annehmen könne. — Abg. Graf Winzingerode sucht die Befreiung des Antrags durch den Minister als durchaus unbegründet nachzuweisen. — Der Finanzminister erklärt, daß sich seine Aeußerung nur auf den letzten Theil des Antrages bezogen habe. Die Annahme desselben sei übrigens für die

Regierung nicht von weittragender Bedeutung. Etwa anders sei es, Resolutionen zu fassen, etwas Änderes, auf Grund derselben Gesetze zu machen und — durchzubringen. (Der Minister lehnt sich in seinen Stuhl zurück und trinkt hastig ein Glas Wasser. Große Heiterkeit, in die der Minister zuletzt mit einstimmt.) Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Endlich liegt noch folgende von den Abg. v. Los und v. Schorlemer-Alst eingebrachte Resolution vor: die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Feststellung der Klassensteuerbeträge, analog dem Verfahren bei der Einkommensteuer-Einführung, gewählten Commissionen übertragen wird. Nachdem Abg. Frhr. v. Los die Resolution durch die gegenwärtig bestehenden Missstände bei der Feststellung der Klassensteuerbeträge motiviert hat, Missstände, welche der Reg.-Com. Siber für neuerlich unmöglich erklärt hat, verstärkt Abg. Bronn die vorgetragenen Beschwerden durch seine Erfahrung in den westlichen Provinzen. — Abg. Berger (Witten) führt der Beschwerde Bronn's aus dem Westen der Monarchie noch eine andere aus den östlichen Provinzen zu: im Kreise Insterburg gehörten von 5003 Klassensteuerpflichtigen 822 zu den höheren Klassen. Von diesen sind für 1872 fast die Hälfte, nämlich 357, in ihrem Steuersatz erhöht worden. Was helfen Einführung-Commissionen, wenn der Rottstift des Landrats und der Blaustift des Regierungs-Secretärs souverän sind? (Befürwortung.)

Die Resolution wird mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Der Abg. Rickert ersucht uns um nachfolgende Verichtigung: „Der in No. 7155 dieser Zeitung und auch in den andern Zeitungen enthaltene Bericht über die Verhandlungen vom 21. Februar läßt mich sagen, daß ich einen Antrag auf Überweisung von 15 % Grundsteuer an die Städte und 15 % Gebäudesteuer an die Kreise zu stellen beabsichtigte. Der Antrag, dessen ich Erwähnung that, lautete anders; er ging dahin, allen Städten 50 % der Staats-Gebäudesteuer und den Kreisen 15 % der Grundsteuer zu überweisen. Nach den Erklärungen des Hrn. Finanzministers in der Generaldisputation und mit Rücksicht darauf, daß die Majorität im Hause nur geneigt war, in einer Resolution den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung in Zukunft auf die Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände Bedacht nehmen möge, habe ich davon Abstand genommen, den Antrag später einzubringen.“

Deutschland.

△* Berlin, 23. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach dreitägiger Debatte über das Mahl- und Schlachtfsteuergesetz die Anträge der Commission sowohl in Bezug auf diese Steuer, als auch in Bezug auf die Klassensteuer angenommen. Alle auf die Abahnung eines Compromisses eingebrachten Amendements wurden abgelehnt, nachdem die Staatsregierung und zwar diesmal durch den Mund des Ministers des Innern, die Erklärung abgegeben hatte, daß die Bewilligung der Schlachtfsteuer für die Communen auf eine bestimmte Zeit (3 oder 5 Jahre) nicht acceptirt werden könne. Da in Folgeder bestimmten Erklärung der Staatsregierung dieses Amendement auf der rechten Seite des Hauses keine Unterstützung fand, so fiel dasselbe, wenn auch nur mit sehr geringer Majorität, und es war darum die Basis für den Compromis, welcher in Betreff der Klassensteuerreform leichter zu erzielen gewesen wäre, verloren. So der Concession, die Schlachtfsteuer für unbegrenzte Zeit als Communalsteuer beibehalten zu lassen, konnte sich die große Majorität des Abgeordnetenhauses um so weniger verstehen, als die Erklärungen der Minister erkennen ließen, daß sie genugt seien, einer Anzahl von Städten — und diese wäre nicht klein geworden — die Schlachtfsteuer für die Dauer zu bewilligen. Man nimmt als wahrscheinlich an, daß die Regierung die ganze Vorlage nunmehr zur Bildung einer wird, wenn sie sich nicht schließlich doch dafür entscheiden sollte, sie noch an das Herrenhaus gelangen zu lassen, um dort die ihr wünschenswerten Änderungen durchzuführen. Es ist in hoher Grade zu bedauern, daß die Vorlage ein solches Schicksal gehabt hat und dies lediglich dem Umstände zu zuschreiben, daß dieselbe zweierlei Dinge mit einander vermischt, die in keinem untrennabaren Zusammenhang stehen und daß die Regierung in Bezug auf beide keine Concession machen wollte. Man hat sich jedenfalls über die Stimmung im Hause in einer Täuschung befinden, sonst wäre die Haltung der Minister und insbesondere des Finanzministers ganz unerklärlich. Die Erklärungen des letzteren lassen allerdings keinen Zweifel darüber, daß diejenigen Recht hatten, welche in der Vorlage die Ländenz erkannen, die indirekten Steuern mit ganzem Umfange aufrechtzuerhalten. Nicht einmal die Aufhebung der Salzsteuer liegt in dem Plane des Finanzministers. Auf diesem Wege will er die Gegenleistungen der unmittelbaren Volksklassen durch die Leistungen des Staats erheben. Für steuerfähig erklärt er dieselben und das „Geschenk“ des Steuererlasses von 15 Jhr. jährlich für die gewöhnlichen Tagelöhner und das Gesinde bedeutet nichts anderes als Befestigung des bisherigen Systems der indirekten Steuern. Eine solche Finanzpolitik wird sich der Zustimmung der Volksvertretung nicht zu erfreuen haben.

Die „Volkszeit.“ will aus „gut unterrichteter Quelle“ wissen, daß der Handelsminister sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Graf Jenaplis feiert heute seinen 75. Geburtstag. — Wie man hört, wird der Wechsel im Cultusministerium auch auf die Person desjenigen Referenten nicht ohne Einfluß bleiben, welchem die eigentlichen kirchenrechtlichen Erörterungen obliegen, und soll für diese Stellung ein bisher an einer auswärtigen Universität fungirender Kirchenrechtslehrer in Aussicht genommen sein.

Einem sidern Vernehmen der „Dresdner Nachricht.“ zufolge werden in diesem Jahre große Kaisermauer stattfinden und zu diesen Übungen auch ein Theil der Reserve und Landwehr mit herangezogen werden. Ob die ursprünglich beabsichtigte Formation einer Armee (zwei Armeecorps) zu diesen militärischen Schauspielen dann eintritt, ist noch nicht bestimmt.

Der wegen Verdachts eines beabsichtigten Attentats verhaftete Emil Westerwell ist in Ludwigsburg 1845 geboren. In Posen, schreibt die „Ost. Zeit.“, hat Westerwell nur bei Polen verlebt und sich 1½ Jahre im Pensionat von Koźmian befunden. Der junge Mann kam nach Auflösung der päpstlichen Brüder-Armee aus Rom nach Posen, wohnte

seitdem beim Prälaten Koźmian, mit dem er in einem intimen Verwandtschaftsverhältnis steht, war längere Zeit be häftigungslos, arbeitete dann im Bureau des polnischen Tellus-Vereins und begab sich, als es in Posen nicht mehr gehen willte, nach Berlin; doch war er erst vor Kurzem wieder in Posen zum Besuch. Nach derselben Blatte hat gestern dort eine polizeiliche Haussuchung im umfassendsten Maßstabe in der Koźmian'schen Wohnung stattgefunden. Die „Germania“ schreibt: „Was der betreffende Apotheker — er ist von hochadligen Eltern aus der Ehe geboren — in Posen geäußert hat, wissen wir nicht. Nur soviel wissen wir, daß er das nicht ist, worauf die Behörde — es ist allerdings eigentlich, daß dies eine Behörde ausagt — so großes Gewicht legt: daß er nämlich kein „fanatischer Katholik“ ist.“ Dem genannten clericalen Blatt hat auch der Küster der St. Hedwigskirche erklärt, „daß er mit seinem Pflegeohn schon seit 1867 nichts mehr zu thun habe.“

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung hat den diesjährigen Communaletat in Einnahme auf 5.520.569 %, in Ausgabe auf 6.972.111 % festgesetzt, so daß sich ein Deficit von 1.451.542 % herausstellt, welche durch die Gemeinde-Einkommensteuer zu decken ist. Die Versammlung hat die zur Einziehung gelangende Quote der Einkommensteuer pro 1872 auf 66½ % festgestellt.

Das „Fr. Z.“ meldet, daß die Angelegenheit betreffs der Emission des Restbetrages der Maininger Prämiens-Pfandbriefe völlig geordnet und zu Gunsten der Emittenten entschieden worden ist.

Der „Kreuz.“ zufolge ist der Kammergerichtsrath v. Diemar zum Ober-Tribunalrat und der Kreisgerichtsrath Koenig zu Bromberg zum Tribunalrat in Königsberg ernannt worden. Kiel, 22. Febr. Dem „K. T.“ zufolge wird in nächster Zeit eine Abtheilung der Flotten-Stamm-Division nach Wilhelmshafen verlegt werden. Da dort die Casernen zur Aufnahme der Mannschaften noch nicht fertig sind, ist ein Oldenburg angefragt, ob daselbst Localitäten zur Aufnahme disponibel wären und ist die Antwort bejahend ausgefallen. Die Kaiserl. Admiraltät hat jetzt angeordnet, daß den Mannschaften auf den im Dienst befindlichen Schiffen nicht mehr wie früher der Löhnung als Devostum bis zur Auferdienststellung einbehalten werden soll; demnach wird den Mannschaften in Zukunft die Löhnung voll ausbezahlt werden.

München, 23. Febr. Die neue Geschäftsförderung für die zweite Kammer wurde heute mit einigen redaktionellen Abänderungen und der von Böhl beantragten Modification, daß anstatt 5 künftig 7 Abtheilungen gebildet werden, bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Dieselbe tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft. (W. T.)

Dresden, 23. Febr. Von der zweiten Kammer wurde heute der Antrag angenommen: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung im Bundesrath für die Ausdehnung der Reichscompetenz auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechtes und Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten stimmen werde.“ Die Kosten für die Gesandtschaft in Wien wurden nur provisorisch, diejenigen für die Gesandtschaft in München als ständige bewilligt. (W. T.)

Stuttgart, 23. Februar. Zweite Kammer. Nach längerer Debatte über die von Württemberg zu unterhaltenden Gesandtschaften, an welcher sich auch der frühere Minister v. Barnabüller beteiligte, indem er gegen die Regierungsvorlage sprach, während Justizminister v. Mittnacht für die Regierung nochmals das Wort nahm, wurden die Gesandtschaften zu Berlin, Petersburg, Wien und München genehmigt. Bei Wien standen 44 gegen 43, bei München 54 gegen 33 Stimmen. Für Paris, Bern, Karlsruhe wurden von der Regierung keine Gesandtschaften verlangt.

(W. T.)

Italien.

Rom, 17. Febr. Man verschafft hier allgemein, wird der „Allg. Blg.“ geschrieben, der Papst sei sehr ungern über das Resultat der Disputation zwischen ihnen Theologen und den Protestantischen über die Anwesenheit St. Peters in Rom. Pius ist bekanntlich kein Theologe, und so möchte er mit Recht fragen, wenn seine gelehrtesten Theologen nicht einmal den historischen Punkt, auf den seine neuen Glaubensartikel sich stützen, sicherstellen vermögen. Das Disputieren in der öffentlichen ist eben eine schlimme Sache für die Autoritätsmenschen. Uebrigens wird man sich hier auch an das gewöhnen, wie es scheint, denn der Papst soll die Erlaubnis gegeben haben zu weiteren Diskussionen. Immerhin schreitet auch Pius noch in seinem alten Tagen den liberalen Ideen entgegen. Wie oft hat er sie verdammt, wie sehr hat er im Syllabus die Gefährlichkeit des Rechtes freier Meinungsäußerung betont und jetzt weicht er selbst. Allerdings wäre dies nicht möglich gewesen, so lange der Kirchenstaat bestand, aber nichts beweist besser, wie viel Gutes sein Fall für die Kirche selber hat als dieser Umstand, dieses Nachgeben des Papstes.

Spanien.

Madrid, 22. Februar. Die Regierung veröffentlicht in der heutigen amtlichen Zeitung ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen, wonin sie ihr politisches Programm ganz in Übereinstimmung mit dem des vorigen Ministeriums aufstellt.

(W. T.)

Danzig gebracht. Die Berlin-Tempelburger Linie soll von Berlin direct nach Wriezen gehen, dann sich etwas östlich wenden und die Oder bei Sollin überschreiten, vor dort aus wird sie auf Soldin und über Lippehne und Arnswalde direct auf Tempelburg geführt werden.

* Am 1. März c. wird auf der Zweigbahn Cöslin-Danzig die Haltestelle Klein Kas, zwischen Station Kielau und Zoppot, für den Personenverkehr eröffnet. Die Beförderung findet mit allen fahrplärrmäßigen Personenzügen, ausschließlich der Schnellzüge, statt.

* Aus dem von der Direction der Danziger Priv.-Actienbank den Actionären erstatteten Bericht über die Resultate des Geschäfts im Jahre 1871 (15. Geschäftsjahr)theilen wir für heute mit, daß der Netto gewinn pro 1871 87,900 R. 3 Br. betrug, wovon 16½ % mit 14,650 R. 1 Br. zum Retterfonds gehen, welcher nunmehr die Höhe von 207,600 R. 21 Br. 4 A erreicht hat. Von den verbleibenden 73,250 R. 2 Br. erhält der Verwaltungsrat eine Contieme von 4 % mit 2930 R., so daß 70,320 R. 2 Br. zur Vertheilung disponibel sind. Durch Vertheilung einer Dividende von 7 % oder 35 R. pro Aktie werden 70,000 R. absorbiert und der Rest von 320 R. 2 Br. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende kann vom 1. April 1872 ab bezogen werden. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird Sonnabend den 9. März c. Nachmittags 4 Uhr, im Bautgebäude hier stattfinden.

* Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Meistbeihilfen der Preußischen Bank ist vom Herrn Handelsminister auf den 25. März c. Nachmittags 5½ Uhr, nach Berlin einberufen.

* [Theater.] Montag wird der Offenbach'sche

"Orpheus" aufgeführt und zwar als Benefiz für den beliebten und verdienten Tenorbuffo Hrn. Winkelmann, der in der Titelrolle von der ersten Darstellung her, die er selbst in Szene gesetzt, noch unvergessen ist.

* Der Zimmergeselle Fährmann aus Emanus hat durch Erbrechen eines Kleiderpinsels in einem Hause der Hundegasse Kleidungsstücke im Werthe von 50 R. gestohlen. Es ist verbotet und des Diebstahls geständig. Der Arbeiter Dieball, welcher erst vor kurzem eine 12jährige Buchhaustrafe überstanden hat, ist gestern bei einem Kleiderbändler auf der Langenbrücke einen an der Ladenhütte hängenden neuen Luchroth herunter und ergriß mit demselben die Flucht; er wurde ergreift und arretirt. — Aus dem Bischöflicher in der Münchengasse sind in vergangener Nacht mittels gewalttätigen Einbruchs 4 Säcke mit Kaffee im Werthe von 200 R. gestohlen.

* Gerichtsverhandlung am 22. Februar.]

Der Arbeiter Junga aus Odra befand sich am Abend des 1. October v. J. in dem Gastraum "Zur Harmonie" in Odra, wo getanzt wurde. Junga hatte sich ebenfalls eine Tänzerin erwählt, als plötzlich der Arbeiter Carl Schulz aus Odra an ihn herantrat und mit ihm Streit anfing. In Folge dieses Streits wurde Junga später durch Schulz und mehrere seiner Kameraden aus dem Tanzsalon an den Haaren herausgezerrt und vor der Thür gemischt behandelt. Junga floh, er wurde aber durch die zu Personen verfolgt, eingeholt und von hinten niedergeschlagen. Als Junga nun auf der Chaussee schwer verletzt in seinem Blute lag, fielen die vier Personen über ihn her und stachen und schlugen, zwei mit Messern, auf ihn los, wobei sie eben traten und ließen erst von ihm ab, nachdem Junga sein Lebenszeichen mehr von sich gab. Er wurde später auf der Chaussee liegend gefunden und nach dem Lazaret gebracht, wo er in Folge einer erhaltenen tiefein Unterleib und in die Bauchhöhle eindringenden Wunde verstarb. An seinem Körper wurden überhaupt 25 Messerstichwunden, welche meist 4 Zoll tief eindrangen und sehr erheblich waren und zeigten, daß sie nicht von einem Meister herührten, vorgefundene. Die Beweisaufnahme hat als die Thäter aus den obengenannten Schulz, die Arbeiter Heinrich Autowski, Friedrich Kowalski und Edward Gurr aus Odra ermittelt, aber nicht feststellen können, wer dem Junga den tödlichen Stich in den Unterleib beigebracht hat. Es hat die Anklage daher gegen diese Person nur wegen Theilnahme an einer Schlägerei, wobei der Tod eines Menschen erfolgt, gerichtet werden können. Der Gerichtshof erkannte gegen Schulz 3 Jahre, Autowski 2 und Kowalski und Gurr je 1 Jahr Gefängnis.

V Dirschau, 23. Febr. In No. 7151 der "Danzig" war aus der Umgegend von Dirschau von den Bemühungen eines evangelischen Geistlichen, von den Unterschriften für die bekannte Petition gegen das Schulaufsichtsgebet zu sammeln, berichtet. Um Missverständnisse vorzubeugen, erfuhr uns Herr Pfarrer Dr. Homburg in Dirschau die Erklärung zu veröffentlichen, daß er "woher in der Stadt noch Landgemeinde Dirschau die betreffende Petition behufs Sammlung von Unterschriften verbreitet habe, noch verbreiten würde".

* Deutlich, 23. Febr. Zum Bürgermeister unserer Stadt ist Herr Stadtscreetär Stehla gewählt worden.

* Thorn, 23. Febr. Zur Förderung der für die Säcularfeier im September zu treffenden Einleitungen ist hier ein Comité aus Bewohnern der Stadt und des Kreises zusammengetreten, welches durch ein vom 2. Febr. datiertes Circularschreiben an freiwilligen Beitragern auffordert, um den auf 3000 R. berechneten Anteil des Kreises Thorn an den Beiträgen zu decken, da eine Übernahme dieser Summe auf die Kreissäfe und deren Ausbringung durch Kreisauflagen, abgesegnet von dem Widerspruch und dem Widerstand der Pole, auch aus anderen Gründen sehr bedenklich erscheinen würde.

Selbstverständlich werden für den vorliegenden Zweck, der wesentlich ein idealer ist, nur die besser situierten Spitäler der Gesellschaft in Anspruch genommen, und so ist denn auch der Beitrag, welcher von den Einzelnen erbeten wird, ein nicht geringer. Nach dem von dem Comité gemachten Ueberschlage ist auf die Deckung der auf Stadt und Kreis repartirten Summe nur zu rechnen, wenn jeder mindestens den dritten Theil der von ihm zu entrichtenden Staatseinkommensteuer für den vorliegenden Zweck darbringt. Bis jetzt sind gegen 600 R. an Beiträgen gezeichnet, die erste schon im vorigen Jahre von dem Gutsbesitzer

Hrn. Weinischen in Pultau zugesagte Summe lautet auf 100 R. — Unsere Stadtverordneten haben mit ihren Bemühungen zur Verfolgung und Abwendung des Maistrats-Collegiums entschiedenes Unglück. Die von ihnen vorgenommene Wahl eines Stadtbaurathes hat, wie schon früher gemeldet, die Bestätigung der Regierung nicht erhalten, den von beiden städtischen Behörden bei der Regierung gestellten Ansuchen um Herabsetzung eines bestätigten Baumeisters zur commissariischen Verwaltung der Stadtbaurathshäuse gegen 4 R. täglicher Diäten hat die Regierung aus Mangel an disponiblen Baumeistern nicht entsprechen können, zwei noch einander zur Besetzung einer erledigten unbefoldeten Stadtrathshäuse gewählte Kaufleute haben beide aus Alters- und Gesundheitsgründen die Annahme abgelehnt; nach vielen Zweifel und Rückfrage war in den letzten Tagen des Dezember Herr Ger. Rath Schmalz zum 1. Bürgermeister von Thorn gewählt, und seine Bestätigung war auch seitens der kgl. Regierung mit Gewissheit zu erwarten; jedoch hatte Herr Sch. bei dem Justizminister die Vergünstigung nachgesucht, daß ihm der Rücktritt in den Staatsjustizdienst vorbehalten bleibe. Als Antwort darauf erhielt derselbe aber die Ernennung zum Appellations-Gerichtsrath in Bromberg, mit der Erklärung, daß ihm, wenn er diesem Posten den eines hiesigen Bürgermeisters vorziehe und also die Beförderung in ein höheres Richteramt ablehne, der Rücktritt in den Justizdienst nicht gewährt werden könne. Herr Schmalz hat nun bereits mündlich erklärt, daß er auf das Bürgermeisteramt verzichten und als Appell-Rath nach Bromberg gehen wolle.

Königsberg, 24. Februar. In diesen Tagen ist beim hiesigen R. Stadtsgericht das Testament des hier verstorbenen Goldarbeiter R. geöffnet und publicirt, wonach Testator in Erwähnung von ihm nahe stehenden Blutsverwandten sein ganzes Vermögen von 37,000 Thlrn. zu einer milden Stiftung bestimmt hat. Nach seinem Willen soll dies Summe so lange auf Zinsen ausgegeben werden, bis sie die Höhe von 150,000 Thlrn. erreicht haben und genugt wird, ein Findelhause zur Aufnahme von kleinen elternlosen oder etwa ausgesetzten Kindern zu gründen.

Als vor einigen Jahren der Bau einer Chaussee nach Eritten beschlossen wurde, machte sich die Stadt anstrengt, einen Theil der Kosten für die Strecke vom Tragheimer Thore bis Böttcherhöfen zu übernehmen. Dem Magistrat gelang es, die Palvendesitzer vor dem Tragheimer Thore dazu zu bewegen, daß sie sich verpflichten, an diesen Kosten zu partizipieren. Jetzt, da es zur Zahlung kommen soll, ist diesen Adjacenten das Fatum aus dem Gedächtnisse geschwunden und leider existiert es auch nicht sāwarz auf weiß, denn, wie sich herausstellt, hat Oberbürgermeister Riesche es verabsäumt, schriftliche Contracte abzuwickeln. Es wird das jedenfalls zur Folge haben, daß die Stadt auch das strittige Aversionalquantum wird zahlen müssen.

(Ostpt. 3ta.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.
Berlin, 24. Februar. Angelommen 4 Uhr — Min. Grs.v.23. Weizen Febr. fehlt — Wsp. 8½% 2½ Pf. 83½/8 83½/8 Grs.v.23. April-Mai 77½/8 77½/8 do. 9½% 9½% 93½/8 Regul.-Preis 54 do. 4½% do. 100 100 Regul.-Preis 54 do. 5% do. 104 103½/8 Febr. 54 54½/8 Lombarden... 123½/8 123½/8 April-Mai 53½/8 53½/8 Frankop. gef. 236 236 Petroleum, Febr. 200 R. 128/24 127/24 Amerikaner (1882) 96½/8 96½/8 Rüb. loco 28½ 28½ Italiener... 65½/8 64½/8 Spirit. bepht. Febr. 23 3 23 3 Öster. Silberrente 63½/8 63½/8 April-Mai 23 5 23 6 Röp. Banknoten 82½/8 82½/8 Pr. 4½% cons. 103½/8 103½/8 Öster. Banknoten 89½/8 89½/8 Pr. Staatssch. 88½/8 89½/8 Wechsels. Lond. 6,214/8 6,216/8 Belgier Wechsel 79½.

Frankfurt a. M., 23. Febr. Effecten-Societät. Amerikaner 95, Creditactien 363, 1860er Voos 91, Staatsbank 413, Galizier 270, Lombarden 214, Silberrente 63, Papierrente 55, Elsfabebahn 257, Elbthal 197. Schluss matt.

Wien, 23. Februar. Abendbörsche. Creditactien 349, Staatsbank 397, 00, 1860er Voos 102, 80, 1864er Voos 147, 75, Galizier 261, 50, Anglo-Austria 362, 25, Franco-Austria 137, 50, Unionbank 309, 00, Lombarden 207, 20, Silberrente 70, 80, Rapoleone 8, 97½. Still.

Frankfurt a. M., 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco preishaltend, Roggen loco still, beide auf Term. ruhig.

— Weizen Februar 127 R. 2000 R. in Star. Banco 160 Br., 159 Br., Februar-März 127 R. 2000 R. in M. Banco 160 Br., 159 Br., Februar-Mai 127 R. 2000 R. in M. Banco 160 Br., 159 Br., Februar-Juni 127 R. 2000 R. in M. Banco 160 Br., 159 Br., Roggen Februar 110 Br., 109 Br., Februar-März 110 Br., 109 Br., Februar-Mai 110 Br., 109 Br., Roggen fest — Gerste still — Rüb. matt, Februar 28 R., Februar 25 R., Spiritus still, Februar 100 R. Liter % 22½ R. Br., auf feste Lieferung 22½ R. Br.

Petroleum loco 100% ab Neufahrwasser 6½ R. bez.

Steinkohlen loco 40 Hettoliter ab Neufahrwasser, in Rahmładungen doppelt gesetzte Rahmohlen franco

Waggon 18 R. Br., schottische Maschinentohlen

Waggon 20 R. Br.

Wechsel- und Fondscourse. 4½% preußische

Consolidation und diverse Staats-Anleihen 103 Gd. 3½%

preuß. Staats-Schuldscheine 89 Gd. 3½% preuß. Staats-

Brämenanleihe 122 Br. 4% Danziger Privatbank-

Aktion 117 Gd. 3½% westpreußische Pfandbriefe, ritter-

schäftsliche 83½ Br. 4% do. 94 Br. 4% do. 100 Br., 5% do. do. 104 Br., 103½ Gd. 5% Dan-

ziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommerische

Hypotheken-Pfandbriefe 101½ Br. 6% Amerikar 1885

97½ Br.

Danziger, den 24. Februar.

Weizenmarkt nur billiger verläufig. Zu notiren: für

ordinat und bunt 120—123 R. von 70—73 R., rotb.

126—132 R. von 75—78 R., hell- und hochbunt glasig

125—127—130—132 R. von 78—80—81, 82 R., 133 R.

83 R., weiß 126—127—130—132 R. von 82—83—

84 R. Februar 2000 R.

Roggen flau, 120—125 R. von 49½—52 R. Februar 2000 R.

Gerste, kleine 102/3—108/10 R. von 43—45/46 R.,

große 106/8—114/115 R. von 44/45—48/49 R. Februar 2000 R.

Cereals matt, nach Qualität von 45—47/48 R. Februar 2000 R.

Hafer von 41½—43 R. Februar 2000 R.

Spiritus, matter, 22½ R. nächste Woche zu liefern, verläuft.

Getreide-Börse. Weiter: feucht und trüb.

Wind: SW.

Weizen loco in so flauer Stimmung, wie solche

seit längerer Zeit an unserem Markt nicht gewesen ist,

man wollte gar nicht kaufen, außer zu erheblich billigeren

Preisen und machte Gebote bis zu 2 R. Februar 2000 R.

Gegen abern billiger. Nur 75 Tonnen waren, so gut

es ging, zu verkaufen; außerdem sind noch 100 Tonnen

ausgezeichnet feinglasiger Weizen lt. Probe 132 R. schwer

Liverpool, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen

1d, Mais 9d billiger. Mehl ruhig.

Paris, 23. Februar. (Schloß-Courte.) 3% Rente

56, 45 Rente 5% Anleihe 89, 95. Anleihe Morgan

507, 50. Italienische 5% Rente 65, 80. Italienische

Labats-Obligationen 475, 00. Österreichische Staats-

Eisenbahn-Aktionen (gestempelt) 888, 75. Österreichische

neue. — Österreichische Nordwestbahn 490, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 467, 50. Lombardische Kredit-

stituten 252, 25. Türk. die 1865 49, 75. Türk. die 1869

309, 00. 6% Vereinigte Staaten 72 1882 (ungez.)

104, 25. Golbagio 2½ R. ruhig.

Paris, 23. Februar. Productenmarkt. Rüb. behauptet,

Februar 104, 00, Februar-März 104, 00,

Februar-Juni 102, 50. — Mehl ruhig, Februar 72, 75,

Februar-Juli 72, 75, Februar-August 72, 50. Spi-

rus Februar 56, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 22. Febr. [Bankausweis.] Baarvorwahl

651 Millionen, Portefeuille mit Aussicht auf

Wertpapiere 66 Mill., Notenumlauf 239 Mill., Gut-

haben des Staatschafes 84 Mill., laufende Rech-

nungen der Privaten 321 Mill. francs.

Petersburg, 23. Februar. (Schloß-Courte.)

Londoner Wechsel 3 Monat 32½. Hamburger Wechsel

3 Monat 29½ ss. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 164½.

Pariser Wechsel 3 Monat 350½. 1864er Brämen-

Anl. (geöffnet) 153½. 1866er Brämen-Anl. (geöffnet)

Ball-Roben

in Gaze, Chambery, Crêpe, Mechl-Net, Tarlatan, Mull u. Etoffes fantaisie, sowie

in Spitz, Seide und Cachemir, empfiehlt in reicher Auswahl

Sorties de bal
W. Jantzen.

Kreisliche Gemeinde.
Sonntag, den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, Predigt hr. Prediger Rödner.

Heute früh wurde meine liebe Frau von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Etw. Venz.

Den in Stalzowice bei Bromberg am 23. d. M. erfolgten Tod unseres geliebten ältesten Sohnes Gustav, im 28. Lebensjahr, zeigten theilnehmenden Freunden und Bekannten in tiefer Begegnung an.

Danzig, den 24. Februar 1872.

G. K. Wüst nebst Frau.

Heute früh 6½ Uhr entstieß jetzt nach dreiwöchentlicher Krankheit an der Gehirnhautentzündung unser einziges geliebtes Kind Anna im Alter von 11½ Jahren. Um Hilfe Theilnahme bitten

G. Kawerau und Frau.

Elbing, den 23. Februar 1872.
Noch langsam schweren Leidens entschlief gestern, den 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr, unsre geliebte Schwester, Schwägerin und Tante Julianne Lang.

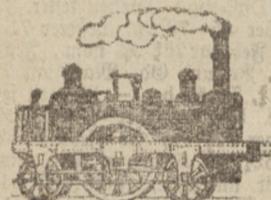
Dieses zeigen wir um süße Theilnahme bittend dies betrübt an.

Russoczin, den 23. Februar 1872.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner-Eisenbahn.



Am 1. März cr. wird auf der Zweigbahn Goeslin-Danzig die Haltestelle Klein-Kaß zwischen Station Kielan und Sopot, für den Personen-Verkehr nach und von den gebachten zunächst belegenen Stationen eröffnet.

Die Beförderung findet mit allen fahrläufigen Personenzügen — ausschließlich der Schnellzüge — statt.

Stettin, den 21. Februar 1872.

Directorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Friedrichs. Benke. Stein.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Weißbeteiligten der Preußischen Bank ist von mir auf

Montag, den 25. März d. J.,

Nachmittags 5½ Uhr, einberufen, um für das Jahr 1871 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Central-Ausschuß erforderlichen Wahlen vorzunehmen, sowie darüber Beschluss zu fassen, ob in Zukunft auch Gold als Notendienst angenommen und die abweichende Bestimmung im § 31 der Bankordnung vom 5. October 1846 und § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 demnach abändern werden soll.

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Weißbeteiligten werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Nachreihen eingeladen werden.

Berlin, den 20. Februar 1872.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.

Graf von Isenpflisch.

Bon Laurent. De Paris à Dantzig.

Récit d'un prisonnier.

Preis 20 Sgr.

erhielt so eben wieder neue Exemplare.

Constantin Ziemssen,

Buch-, Kunstu. Musikalien-handlung,

Langgasse 55. (2881)

In meinem Commanditgeschäft

14 Gr. Wollweberg. 14

habe ich folgende Artikel zum Ausverkauf gestellt:

eine Partie Damentaschen mit Bronze- und Stahlbügel, eine Partie Vortemonnaies und Reiseneccesaires, Kleistaschen, 1½ Ellen große Lamaumslagetaschen in schönen schottischen und carriären Mustern zum Frühjahr, pro St. 3 R., eine Partie schottische Tailleutcher extra groß 1 R., gestrickte Socken, 6 Igr., 7 Igr., 8 Igr. pro Paar, Ringelstrickbaumwolle, 6 Sach, in den neuzeitlichen Farben, 18 Igr. pr. Sach, eine Partie Extremadura, gebleicht, in alter Farbung, pro 3. Wfd. 25 Sgr., weiße und farbige Kopftaschen in den neuzeitlichen Dessins.

Julius Konicki,

Abtheilung für Wollwaren und

Garn,

Gr. Wollwebergasse 14.

Offene Depôts.

Wir nehmen offene Depôts von Wertpapieren zur Aufbewahrung und Verwaltung an, besorgen auf dieselben Einziehung der Coupons resp. Dividendenscheine, Beschaffung neuer Couponsbogen, Einziehung und Umtausch gekündigter Effecten.

Die Bedingungen werden auf Wunsch mitgetheilt.

Unsere Beamten sind zur Geheimhaltung der uns anzuvertrauen den Geschäfte besonders verpflichtet.

Danziger Bankverein.

Buttermarkt, Vorstädtischen Graben 39.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Aetien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die Dividende pro 1870/71 ist auf 6 % für die 300 Aetien erster und 2 % für die 200 Aetien zweiter Emission festgesetzt und kann gegen den betreffenden Dividendenschein vom 1. März cr. ab bei der Kasse der Gesellschaft Langenmarkt No. 4, erhoben werden.

Den Actionären wird die Bilanz pro ultimo 1871 schriftlich mitgetheilt.

Danzig, den 20. Februar 1872.

Der Aufsichtsrath.

R. Damme. J. J. Berger.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Aetien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die Aktionäre werden zu der in Danzig, im unteren Saale der Concordia, Langenmarkt No. 13, am

Donnerstag, den 7. März 1872,

Nachmittags 5 Uhr,

stattfindenden ordentlichen und sich daran anschließenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

- In der ordentlichen General-Versammlung:
 - Mittheilung der Geschäftslage und Bedarfsgierung der persönlich haftenden Gesellschafter für die Rechnungslegung bis ultimo 1871.
 - Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths für die durch das Loos zur Erledigung kommende Stelle des Herrn J. J. Berger.
- In der außerordentlichen General-Versammlung:
 - Erhöhung des Aetien-Capitals bis auf R. 300,000 in Serien von mindestens R. 50,000 und Aenderung des mit den persönlich haftenden Gesellschaftern geschlossenen Vertrages.

Danzig, den 20. Februar 1872.

Der Aufsichtsrath.

R. Damme. J. J. Berger.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Bur. Frühjahr-Bestellung empfehlen wir unter Gehalts-Garantie:

Gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossenes Knochenmehl, div. Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Stassfurter Kali-Salze zu Originalpreisen, kein gemahlenen Saal-Gyps und französischen Gyps.

Die Fabrik steht unter Controle des Hauptvereins Westpreußischer Landwirths und des Herrn Professor Dr. Birner, Director der agricultur-chemischen Versuchsstation zu Regenwalde.

Unter neuestes Preis-Courant für die Frühjahrs-Saison bitten wir auf unserem Comtoir Langenmarkt No. 4 in Empfang zu nehmen.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commanditgesellschaft auf Aetien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Eine Sendung
ganz neuer Blumen-Coiffuren und Sträuße, sowie Häubchen für ältere Damen, elegant, zu billigen Preisen
empfiehlt

S. Abramowsky, Langgasse No. 3.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank

in Berlin

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehen und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen willigen Anforderungen genügend.

Darlehensgefüche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Döhren & Co.,

Bogaerpfuhl No. 79.</